

# Förderungszuschüsse für Projekte im Bereich der Stärkung des Selbstwertes bei Kindern

## **R I C H T L I N I E N**



### **LANDESELTERNVERBAND VORARLBERG**

Steinebach 18  
6850 Dornbirn

ZVR-Zahl: 322637975

## 1. Förderungsgrundlage

### • **Motivation**

Die Förderung ist Ausdruck der Wertschätzung für engagierten Einsatz, welcher das Wohl der Kinder in die Mitte stellt. Sie unterstützt Rahmenbedingungen zur Entwicklung und Stärkung des Selbstwertes bei Kindern. Die Förderung wird zur finanziellen Entlastung von Elternvereinen und Eltern gewährt.

### • **Ausgangslage**

Die Förderungsmittel werden vom Familienreferat der Vorarlberger Landesregierung (Abteilung IVa) zur Verfügung gestellt. Der Landeselternverband Vorarlberg (LEVV) übernimmt in Vertretung der Vorarlberger Landesregierung die administrativen Tätigkeiten für die Vergabe und Zuteilung der Förderungsmittel gemäss der nachfolgend angeführten Richtlinien. Über die zugesprochenen und ausgeführten Verteilungen der Mittel wird vom LEVV ein jährlicher Bericht an das Familienreferat erstellt.

## 2. Förderziel

### • **Begriff / Inhalt**

Förderungen im Sinne dieser Richtlinie sind Kostenbeteiligungen, die der LEVV den Elternvereinen und Eltern für die Durchführung von Veranstaltungen und Projekten zum Zweck der Selbststärkung und der Erweiterung der sozialen Kompetenz von Kindern gewährt.

### • **Definition**

Veranstaltungen und Projekte zum Zweck der Selbststärkung und der Erweiterung der sozialen Kompetenz sind z.B.:

- Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse
- Gewaltpräventionskurse
- Kurse zum Umgang mit Konflikten
- Förderung von Klassengemeinschaften und gruppendynamischen Prozessen
- etc.

## 3. Fördermodalitäten

### • **Antrag um Förderung**

Der Antrag auf Gewährung einer Förderung ist mit den erforderlichen Unterlagen (schriftlich oder elektronisch) beim Büro des LEVV einzureichen.

Folgende Unterlagen und Informationen müssen eingereicht werden:

- Förderungsantrag (mindestens zwei Monate vor der geplanten Durchführung der Veranstaltung!)
- schriftliches Seminar-konzept
- Finanzierungsgestaltung
- Vollständige Angaben über beabsichtigte, laufende oder erledigte Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen

### • **Förderungszusage**

Der LEVV überprüft die Vollständigkeit und Richtigkeit des Antrages und entscheidet im Vorstand über eine Zusage bzw. die Höhe der Förderung. Dem Antragsteller wird eine schriftliche Förderzusage erteilt, in der die genauen Auszahlungs- und

Abrechnungsmodalitäten angeführt sind. Die Zusage gilt maximal bis drei Monate nach Durchführung des Projektes.

- **Voraussetzungen zur Förderung**

Folgende Bedingungen sind an eine positive Gewährung geknüpft:

- Antragstellung erfolgt über einen Elternverein oder Klassenelternvertreter
- Teilnahme aller Kinder einer Klasse oder speziellen Gruppierung
- Selbstbehalt der Eltern/Kinder
- Ein Elternverein oder KlassenelternvertreterIn kann nur alle 2 Jahre für eine Schule einen Antrag stellen

- **Höhe der Förderung**

- im Normalfall wird 1/3 der abgerechneten Gesamtkosten übernommen, wobei eine maximale Grenze von € 300,-- festgelegt wurde, pro Schuljahr und Schule
- bei speziellen „Großprojekten“ kann der Vorstand zusätzlich Mittel freigeben

- **Abrechnung der Förderung**

- Kurzer Kursbericht mit Angabe über Teilnehmeranzahl und Reflektion
- Auflistung der Kursabrechnung mit Belegen
- Die Projektabrechnung muss bis spätestens drei Monate nach Durchführung des Projektes im Landeselternbüro eingelangt sein.

## 4. Gültigkeitserklärung

Diese Richtlinien treten am 1. Februar 2011 in Kraft und ersetzen alle bisherigen Regelungen für die Gewährung von Förderungen durch den LEVV.